

Es gilt das gesprochene Wort

12. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 19.10.2022

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 10** der Bezirksverordneten Katharina Marg Mariendorfer Ankogel-Bad Bebauungsplan

1. Frage

Welche Neuigkeiten gibt es zum Bearbeitungsstand des Bebauungsplans 7-88?

Antwort auf 1. Frage

Aus den hervorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ergab sich Anpassung- bzw. Änderungsbedarf bei der schall- und der verkehrstechnischen Untersuchung. Diese wurde nach dem Beschluss über den Bezirkshaushalt Ende Juli in Auftrag gegeben und befindet sich derzeit in der Überarbeitung.

Danach wäre die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

2. Frage

Ist nach dem aktuellen Stand absehbar, wann die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden wird?

Antwort auf 2. Frage

Aufgrund der ausstehenden Überarbeitung der schall- und der verkehrstechnischen Untersuchung steht noch kein konkreter Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB fest. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass diese zügig nach vorliegendem Ergebnis der überarbeiteten Untersuchung eingeleitet werden kann.

1. Nachfrage

Ist im Falle einer Bundesfinanzierung rechtzeitig mit der Festsetzung des Bebauungsplanes 7-88 zu rechnen?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Mit der Festsetzung des Bebauungsplanes 7-88 wird lediglich Planungsrecht für die Realisierung eines Multifunktionsbades auf der Fläche geschaffen. Insofern ist die Finanzierung für die Umsetzung eines Multifunktionsbades unabhängig vom Bebauungsplanverfahren zu sehen.

2. Nachfrage

Welche Risiken könnten zu einer Verzögerung der Festsetzung führen?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Künftige Verzögerungen sind nicht abschätzbar. Jedes Bebauungsplanverfahren, wie auch dieses, ist auf seine Art komplex. So sind beispielsweise Stellungnahmen die von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens eingehen, der damit einhergehende Abstimmungsbedarf und evtl. Überarbeitungsbedarf von Untersuchungen jeglicher Art, nicht vorhersehbar.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler